Bildungsordnung des Rheinhessischen Turnerbundes e.V.

1. Aufgaben und Funktion der Bildungsordnung

Diese Ordnung regelt verbindlich den Bildungsbetrieb des Rheinhessischen Turnerbundes e.V. (nachfolgend RhTB genannt) sowie etwaiger Untergliederungen des RhTB.
In dieser Ordnung werden Entscheidungsgrundlagen festgelegt, um eine einheitliche Verfahrensweise in allen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des RhTB zu gewährleisten und transparent nach außen darstellen zu können. Das Augenmerk liegt auf den organisatorischen Abläufen von Bildungsmaßnahmen, den notwendigen Voraussetzungen für interessierte Teilnehmer von Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie auf dem Erstellen und Verlängern von DOSB-Lizenzen und DTB-Zertifikaten.
Grundlage des Bildungsbetriebes im RhTB ist die „Ausbildungsordnung zur Qualifizierung im Bereich des Deutschen Turner-Bundes". Ergänzend zu dieser Ordnung gelten im RhTB die Festlegungen der Bildungsordnung des RhTB.

2. Gliederung des Bildungswesens

Die an der Abwicklung des Bildungsbetriebes beteiligten Gremien sind:

- fachlich Verantwortliche der Fachgebiete
- Präsidium
- RhTB-Geschäftsstelle

Die RhTB-Geschäftsstelle übernimmt in Abstimmung mit den fachlich Verantwortlichen die Planung, Organisation und Durchführung der RhTB-Bildungsmaßnahmen. Sollten keine fachlich Verantwortlichen im RhTB benannt sein, obliegt der Geschäftsstelle, ggf. in Abstimmung mit dem Präsidium, ebenso die fachliche Verantwortung.
Der Bildungsbetrieb des RhTB gliedert sich in die Bereiche Ausbildungen, Fortbildungen und Weiterbildungen. Einen besonderen Bereich hiervon bilden Conventions, Fachtagungen, Kongresse, Lehrtagungen und Bildungsspecials.

2.1 Ausbildungen

Ausbildungen sind in sich abgeschlossene Maßnahmen, die Teilnehmer dazu befähigt, kompetent zu handeln, um entsprechende Angebote verantwortungsbewusst und qualifiziert durchführen zu können.
Alle Ausbildungen im RhTB gliedern sich in einen fachgebietsübergreifenden und einen fachlichen Teil. Im fachgebietsübergreifenden Teil werden allgemeine Informationen und Lerninhalte vermittelt. Fachspezifische Inhalte der einzelnen Ausbildungen werden im fachlichen Teil vermittelt.
Eine Ausbildung ist nach Absolvierung beider Teile erfolgreich abgeschlossen. Der überfachliche Teil ist dem fachlichen Teil vorangestellt.

2.1.1 Vorstufenqualifikationen

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung für die Übernahme von Verantwortung und Engagement in den unterschiedlichen Bereichen von Kindern bis Senioren sowie in Trainingsgruppen einzelner Sportarten in den Vereinen. Vorstufenqualifikationen sind keine zwingenden Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der 1. Lizenzstufe (Lizenzstufe C). Sie können ebenso eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen.
Die Vorstufe gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Die Vorstufenqualifikationen finden in den unterschiedlichen Regionen des RhTB statt. Die Organisation und Durchführung obliegt dem RhTB. Er kann diese an Vereine delegieren bzw. Lehrgänge in Kooperation mit diesen ausrichten.

- Ausbildungsumfang (32 LE):
  Überfachlich: 16 LE
  Fachlich: 16 LE
  Fachliche Angebote werden in allen Bereichen angeboten, in denen der RhTB Ausbildungen der 1. Lizenzstufe durchführt.
- Die Lerneinheiten der Vorstufenqualifikation können bei Teilnahme an einer Ausbildung der 1. oder 2. Lizenzstufe nicht anerkannt werden.
- Eine abgeschlossene Vorstufenqualifikation berechtigt zum Beginn der Ausbildung der 1. Lizenzstufe vor Erreichen des Mindestalters.

2.1.2 1. Lizenzstufe

Die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten, Übungs- und Trainingsstunden im sportartspezifischen und übergreifenden Bereich auf den jeweiligen Sportebenen (von Breiten- bis Leistungssport).
Die Angebote der Lehrgänge zum Erwerb der 1. Lizenzstufe orientieren sich an der Nachfrage der RhTB-Mitgliedsvereine.

- Ausbildungsumfang (120 LE):
  Überfachlich: 35 LE
  Fachlich: 85 LE

2.1.3 2. Lizenzstufe

Die Ausbildungsgänge der 2. Lizenzstufe qualifizieren für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden Der Ausbildungsgang baut auf den in der 1. Lizenzstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

- Ausbildungsumfang (60 LE):

Fachlich: 60 LE

- Lehrgänge der 2. Lizenzstufe können nur bei vorliegender gültiger Lizenz der 1. Lizenzstufe besucht werden.

2.2 Fort- und Weiterbildungen

Im Rahmen von Fortbildungen ergänzt oder erneuert ein lizenzierter Übungsleiter oder Trainer sein Wissen innerhalb des fest vorgegebenen Zeitraums, um die Lizenz zu verlängern. Nicht lizenzierten Übungsleitern und Trainern ist es bei allen Fortbildungen, die keine speziellen Vorkenntnisse verlangen, ebenfalls möglich teilzunehmen.
Im Rahmen von Weiterbildungen bildet sich ein lizenzierter Übungsleiter oder Trainer in einer spezifischen Thematik weiter, mit dem Ziel ein Zertifikat zu erwerben.

2.3 Bildungsevents

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können auch im Rahmen von Bildungsevents durchgeführt werden. Im RhTB gibt es verschiedene Abstufungen der Bildungsevents:

Event	Inhalte	Umfang/Häufigkeit
RhTB-Conventions	RhTB-Conventions werden im Bereich Fitness und Gesundheit angeboten. Hierbei steht insbesondere die Bewegungserfahrung und -ausführung in Kombination mit praktischer Wissensvermittlung im Blickpunkt.	Dauer/Umfang: 16 LE alle zwei Jahre
Kongresse bzw. Fachtagungen	Kongresse und Fachtagungen sind die Bildungsevents, um ein Fachpublikum über die neuesten Entwicklungen in speziellen Verbandsbereichen (z.B. Senioren) zu informieren.	Dauer/Umfang: 8-16 LE höchstens einmal jährlich je Verbandsbereich
Lehrtagungen	Lehrtagungen werden in den Querschnittsfeldern des Verbands angeboten – Sport, Kinderturnen und Gymwelt.	Dauer/Umfang: 8 LE höchstens einmal jährlich je Querschnittsfeld
Specials	Specials können in allen Querschnittsbereichen und Sportarten bzw. Fachgebieten angeboten werden.	Dauer/Umfang: 4-8 LE mehrfach jährlich möglich

3. Beschluss und Änderungen der Ordnung

Diese Ordnung wurde vom RhTB-Hauptausschuss am 15.05.2019 beschlossen. Änderungen an dieser Ordnung können durch das lt. RhTB-Satzung zuständige Gremium beschlossen werden. Die Anlagen zu dieser Ordnung können vom RhTB-Präsidium beschlossen werden.

Anlage zur RhTB-Bildungsordnung

1. Teilnahmebedingungen:

1.1 Vorstufenqualifikation

- Teilnahme: alle Personen, die Mitglied in einem RhTB Mitgliedverein sind
- Mindestalter: lt. Ausschreibung
- Gebühren: lt. RhTB-Finanzordnung
- Nachweise bei Anmeldung: Vereinsmitgliedschaft, bei Minderjährigen Zustimmung der Erziehungsberechtigen

1.2 1. Lizenzstufe

- Teilnahme: alle Personen, die Mitglied in einem Mitgliedsverein der Turnverbände Rheinhessen, Pfalz oder Mittelrhein sind, Mitglieder anderer Landesturnverbände können bei freien Kapazitäten teilnehmen
- Mindestalter: 16 Jahre, bei erfolgreich abgeschlossener Vorstufenqualifikation 15 Jahre
- Gebühren: lt. RhTB-Finanzordnung
- Nachweise bei Anmeldung: Vereinsmitgliedschaft, Kooperationsvereinbarung, bei Minderjährigen Zustimmung der Erziehungsberechtigen

  Kooperationsvereinbarung:
  - *Die Kooperationsvereinbarung regelt Aspekte in Bezug auf Disziplin, Teilnahme und Verantwortung bei Lehrgängen. Diese muss vor Beginn der Ausbildung von dem Teilnehmer und dem Verein unterschrieben werden.*

  Erste-Hilfe-Nachweis:
  - *Der Nachweis über einen Erste-Hilfe-Lehrgang (mind. 9 LE und nicht älter als 2 Jahre) muss vor Ausstellung einer Übungsleiter-Lizenz vorliegen. Bei der Ausbildung Kinderturnen wird auch der Erste-Hilfe-Lehrgang am Kind anerkannt.*
  - *Alternativ kann ein aktueller Ersthelfer-Nachweis aus einem Betrieb/Unternehmen vorgelegt werden.*
  - *Bei Arbeitsverhältnissen im medizinischen Bereich muss eine aktuelle schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt werden, dass regelmäßige Fortbildungen in Erste-Hilfe belegt worden sind.*

1.3 2. Lizenzstufe

- Teilnahme: alle Personen, die Mitglied in einem Mitgliedsverein der Turnverbände Rheinhessen, Pfalz oder Mittelrhein sind, Mitglieder anderer Landesturnverbände können bei freien Kapazitäten teilnehmen
- Gebühren: lt. RhTB-Finanzordnung
- Nachweise bei Anmeldung: Vereinsmitgliedschaft, Nachweis erfolgreiche Absolvierung 1. Lizenzstufe

1.4 Fort- und Weiterbildungen und Bildungsevents

- Teilnahme: alle Personen, etwaige Einschränkungen sind in den Ausschreibungen zu kommunizieren
- Gebühren: lt. RhTB-Finanzordnung

- Nachweise bei Anmeldung: lt. Ausschreibung

2. Lizenzerwerb 1. und 2. Lizenzstufe:

- Das Grundlagenmodul muss vollständig und vor Antritt des Fachmoduls besucht werden.
- Es müssen alle Lerneinheiten aus dem Fachmodul besucht werden. Krankheitsbedingte Fehlzeiten bis zu 10 LE sind möglich. Bei mehr als 10 LE Fehlzeiten im Fachmodul ist die Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle nicht möglich.
- Alle Fehlzeiten und die Lernerfolgskontrolle müssen im nächsten Ausbildungsgang mit freien Kapazitäten nachgeholt werden.
- Bei 10 LE und weniger Fehlzeiten ist die Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle möglich, die verpassten LE müssen im Anschluss im nächsten Ausbildungsgang mit freien Kapazitäten nachgeholt werden. Geschieht dies nicht, verliert die Lizenz ihre Gültigkeit. Die Lizenz wird somit nur mit Einschränkung ausgegeben.
- Bei Abbruch der Ausbildung erfolgt keine Kostenerstattung.
- Nachweise zur Lizenzausstellung:
    - ausgefüllter Lizenzantrag
    - 1 Passfoto
    - Erste-Hilfe-Nachweis
    - unterschriebener Verhaltenskodex

3. Lernerfolgskontrolle (Prüfung):

- Im Grundlagenmodul findet eine schriftliche Prüfung, im Fachmodul eine praktische Lehrprobe statt. In der Vorstufenqualifikation erfolgt keine Prüfung.
- Umfang und Form der Lernerfolgskontrolle werden im Rahmen des Fachmoduls bekannt gegeben.
- Bei Nichtbestehen kann sowohl die schriftliche als auch die praktische Prüfung je 1x wiederholt werden.
- Der Nachprüftermin findet im nächsten Modul mit freien Kapazitäten statt.
- Die Nachprüfung muss innerhalb von 2 Jahren stattfinden.

4. Lizenzausstellung:

- Die Ausstellung der Lizenz erfolgt durch den RhTB. Die Verwaltung der Lizenzen erfolgt digital.
- Die Lizenz kann bis zu 4 Jahre nach Ausbildungsende ausgestellt werden.

5. Anerkennung von Qualifikationen:

- Personen die bereits über Vorqualifikationen aus Berufsausbildung oder Studium verfügen, kann nach Vorlage von Nachweisen und Prüfung der selbigen die Teilnahme am Grundlagenmodul erlassen werden. Eine Prüfung muss jedoch abgelegt werden.
- Alle Entscheidungen erfolgen jedoch im Einzelfall nach Prüfung durch die RhTB-Geschäftsstelle.

6. Lizenzgültigkeit:

- Bei Neuausstellung der Lizenz beginnt die Gültigkeit am Tag der bestandenen Prüfung und endet 4 Jahre nach Lizenzausstellung.

7. Lizenzverlängerung:

- Zur Verlängerung der Lizenz müssen fachbezogene Lehrgänge besucht werden.
- Umfang sind hierbei 15 LE in 4 Jahren.
- Von den 15 LE müssen mindestens 8 LE beim RhTB und seiner Untergliederungen, des DTB oder eines anderen LTV besucht werden.
- Für die etwaigen restlichen 7 LE können Fortbildungsangebote der Sportbünde und Bildungswerke der Sportbünde sowie des LSBs zur Lizenzverlängerung eingereicht werden.
- Fortbildungen kommerzieller Anbieter und der Berufsfachverbände im Gesundheitswesen hingegen werden nur nach Rücksprache mit dem RhTB und in Ausnahmefällen anerkannt.

7.1. Anerkannte Inhalte 1. Lizenzstufe

- Für alle Ausbildungen werden Erste-Hilfe-Kurse mit max. 4 LE anerkannt.
- Übungsleiter-C Breitensport Kinderturnen:
  - alle Fachgebiete, mind. 8 LE im Bereich Kinderturnen
- Trainer-C Breitensport Fitness und Gesundheit (auch Profil Qigong/Tai Chi):
  - überwiegend im Fitness- und Gesundheitssport (max. 5 LE aus anderen Bereichen)
- Trainer-C Breitensport Fitness-Aerobic:
  - mind. 8 LE im Bereich Aerobic, Step
  - Fitness- und Gesundheitssport
- Trainer-C Breitensport Gymnastik-Rhythmus-Tanz:
  - mind. 8 LE im Bereich Tanz
  - Fitness- und Gesundheitssport
- Trainer-C Breitensport Fitness und Gesundheit „Natursport Winter“ Schwerpunkt Ski- oder Snowboard:
  - ÜL müssen sich im jeweiligen Schwerpunkt fortbilden
- Trainer-C Leistungssport/Breitensport Gerätturnen:
  - überwiegend im Bereich Gerätturnen (max. 5 LE aus anderen Bereichen)
  - max. 6 LE aus dem Kampfrichterbereich
  - Trampolinturnen
- Trainer-C Leistungssport Trampolinturnen:
  - überwiegend im Bereich Trampolinturnen (max. 5 LE aus anderen Bereichen)
  - Gerätturnen
  - max. 8 LE aus dem Kampfrichterbereich
- Trainer-C Rhythmische Sportgymnastik:
  - mind. 8 LE im Bereich Rhythmische Sportgymnastik

- max. 6 LE aus dem Kampfrichterbereich
- Gymnastik-Rhythmus-Tanz

7.2. Anerkannte Inhalte 2. Lizenzstufe

- Übungsleiter-B Sport in der Prävention „Haltung und Bewegung", „Herz-Kreislauf-Training", „Entspannung":
  - In der Lehrgangsausschreibung muss eine Anerkennung für die 2. Lizenzstufe bzw. den Pluspunkt Gesundheit ausgewiesen sein.
- Übungsleiter-B Sport in der Prävention „Gesundheitsförderung im Kinderturnen":
  - In der Lehrgangausschreibung muss die Anerkennung für das Profil „Gesundheitsförderung im Kinderturnen" ausgewiesen sein. Bei Unsicherheit sollte eine direkte Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des RhTB erfolgen.

7.3 DTB-Akademie Trainer

- Trainer-Zertifikate müssen mit 8 LE fachspezifischer Fortbildung innerhalb von 2 Jahren verlängert werden. Die Fortbildungsmaßnahmen müssen eine von der DTB-Akademie anerkannte Maßnahme sein. Etwaige Regelungen der DTB-Akademie gelten ergänzend.

8. Lizenzablauf:

- bis 1 Jahr abgelaufen:
  Zur Verlängerung einer um bis zu 1 Jahr abgelaufenen Lizenz ist es noch möglich, 15 LE an vom Ausbildungsträger anerkannten und lizenzprofilbezogenen/fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen einzureichen. Es ist entscheidend, dass die Lizenz und die Fortbildungsnachweise nach Ablauf der Gültigkeit im darauffolgenden Kalenderjahr eingereicht werden. Nur dann wird der Vorgang kulant geregelt.

- zwischen 1 Jahr und 2 Jahren abgelaufen:
  Zur Verlängerung einer zwischen 1 Jahr und 2 Jahren abgelaufenen Lizenz müssen mindestens 30 LE an vom Ausbildungsträger anerkannten und lizenzprofilbezogenen/fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen eingereicht werden, damit die Lizenz wieder Gültigkeit erlangt.

- von 2 Jahren bis 5 Jahren abgelaufen:
  Zur Verlängerung einer zwischen 2 Jahren und 5 Jahren abgelaufenen Lizenz müssen mindestens 45 LE an vom Ausbildungsträger anerkannten und lizenzprofilbezogenen/fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen eingereicht werden, damit die Lizenz wieder Gültigkeit erlangt.

- von 6 Jahren bis 10 Jahren abgelaufen:
  Zur Verlängerung einer zwischen 6 Jahren und 10 Jahren abgelaufenen Lizenz müssen mindestens 75 LE an vom Ausbildungsträger anerkannten und lizenzprofilbezogenen/fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen eingereicht

werden, damit die Lizenz wieder Gültigkeit erlangt. Ausnahme: ÜL-B-Lizenzen der 2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“ müssen in diesem Fall neu absolviert werden.

- ab 10 Jahre abgelaufen:
  In diesem Fall ist keine Verlängerung möglich. Es muss eine 120 LE umfassende Neuausbildung absolviert werden.

9. Lizenzumschreibung:

- Nach Erlangung einer B-Lizenz „Sport in der Prävention – Allgemeines Gesundheitstraining“ kann auf Wunsch in eine gültige C-Lizenz in den Fachbereich „Fitness und Gesundheit“ umgeschrieben werden.
- Nach Erlangung einer B-Lizenz „Gesundheitsförderung im Kinderturnen“ kann auf Wunsch in eine gültige C-Lizenz in den Fachbereich Kinderturnen umgeschrieben werden.
- Eine Lizenz, die mindestens 1x verlängert wurde, kann umgeschrieben werden, wenn:
  - ein Antrag gestellt wird, in dem der Verein und der Übungsleiter eine Umschreibung begrüßt.
  - innerhalb von 4 Jahren 64 LE an Fortbildungen in dem neuen Fachbereich absolviert werden, in dem die Lizenz umgeschrieben werden soll.
  - Die 64 LE müssen beim RhTB absolviert werden, sofern dieser in diesem Umfang Fortbildungen anbietet, ansonsten müssen die LE bei einem anderen LTV absolviert werden.
- Wenn eine Person eine gültige Lizenz besitzt, muss nur das Fachmodul besucht werden, um eine weitere Lizenz zu erhalten.